

NO2, 8. Sept. 2012

Verträge unter falschem Namen

Zur Finanzierung der Drogensucht Mobiltelefone weiterverkauft – Freiheitsstrafen

svm **OSNABRÜCK.** Sie hatten unter falschem Namen Mobilfunkverträge abgeschlossen und die dazugehörigen Handys verkauft. Das Amtsgericht Osnabrück hat deshalb einen 23-Jährigen und einen 25-Jährigen zu Bewährungsstrafen verurteilt.

Der jüngere Mann war während des Tatzeitraums zwischen Oktober 2010 und Mai 2011 als Verkäufer in einem Mobilfunkgeschäft in Osnabrück tätig. Wie er vor Gericht zugab, hatte er in mehr als zehn Fällen mit den Daten ihm bekannter Kunden Handyverträge aufgesetzt und ihre Unterschriften nachgeahmt.

Auf diese Weise hatte er Provisionen und die zu den

Verträgen gehörenden Handys erhalten. Er stand außerdem unter dem Verdacht, Mobilfunktelefone und sonstige elektronische Geräte im Gesamtwert von 14 000 Euro aus dem Lager des Geschäftes entwendet zu haben. Dieser Anklagepunkt wurde allerdings aus Mangel an Beweisen vom Staatsanwalt fallen gelassen.

Mit geklauten Ausweisen

Der ältere Angeklagte gab zu, in mehreren Fällen mit gestohlenen Personalausweisen Handyverträge bei dem jüngeren Angeklagten abgeschlossen zu haben. Unter ähnlichem Schema hatte er außerdem in anderen Geschäften Produktkredite für

Notebooks abgeschlossen. Er habe wegen seiner Drogen- und Spielsucht Geld gebraucht, erklärte er vor Gericht.

Schöffen und Richter sprachen die beiden Angeklagten wegen Unterschlagung, Urkundenfälschung und wegen des gewerbsmäßigen Betruges schuldig.

Ersterer Angeklagter wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten auf Bewährung verurteilt. Außerdem muss er über 36 Monate hinweg je 100 Euro Entschädigung an seine ehemalige Chefin zahlen.

Etwas komplizierter war die Sachlage bei dem 25-Jährigen. Er sitzt derzeit wegen

einer anderen Verurteilung bis Anfang Januar 2013 in Haft und hat anschließend noch zwei weitere Haftstrafen zu verbüßen. Das Gericht verurteilte ihn nun zu einer zusätzlichen Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten.

Stationäre Therapie

Alle drei ab Januar noch ausstehenden Haftstrafen (die beiden alten und die neue) setzte das Amtsgericht Osnabrück jedoch unter einer Auflage zur Bewährung aus: Der 25-jährige Mann muss eine freiwillige, zum Ende seiner jetzigen Haft beginnende stationäre Drogen-therapie erfolgreich beenden.